

Beschlussvorlage



Große Kreisstadt
HOCKENHEIM

Amt/ FB/ EB - Verfasser Fachbereich Finanzen - Frau Groß	Az.	Datum 27.10.2021
---	-----	---------------------

Nr. 20/2021/213/1

Betreff:
Erhöhung der Gebühr für Ersatzhundesteuermarken, Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Hockenheim

Beratungsfolge	zur	Sitzungstermin	Status
Gemeinderat	Beschlussfassung	25.11.2021	öffentlich

unter Einbeziehung von:

- Jugendgemeinderat Jugendbeirat/ Runder Tisch Lokale Agenda

Beschluss/ Antrag:

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Gebühr für Hundesteuerersatzmarken gemäß § 11 (6) der beigefügten Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Hockenheim von 2,50 EUR auf 15,00 EUR.

Sachverhalt:

Im Zuge der Überarbeitung der Verwaltungsgebührensatzung wurde im Fachbereich Finanzen geprüft, inwieweit auch dortige durch weitere Satzungen beschlossene Gebühren angepasst werden können.

Hierbei fiel auf, dass die Gebühr für eine Hundesteuerersatzmarke in Höhe von aktuell 2,50 Euro seit Umstellung auf den Euro im Jahr 2002 nicht erhöht bzw. angepasst wurde.

Der interne Verwaltungsaufwand für Rechnungsstellung, Verbuchung und Versand der Ersatzmarke sowie die Personalkosten sind mit der aktuellen Höhe der Gebühr nicht annähernd zu decken.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 19. Oktober 2021 die Erhöhung der Gebühr für Hundesteuerersatzmarken von 2,50 EUR auf 15,00 EUR zustimmend vorberaten, sofern eine nochmalige Prüfung und Überarbeitung der Kalkulation und die daraus resultierende Gebührenobergrenze dies zulässt.

Änderungssatzung Ersatzhundesteuermarke
Kalkulation Hundesteuerersatzmarke Gebühr

OB	BM	FB-/Werkleitung	Verfasser/in